

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

j.lindenberg.vev5d3zt66@fragdenstaat.de

per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2205

E-MAIL referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 02.11.2021

GESCHÄFTSZ. 24-501-1 II#9725

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Datenschutz im Bereich Telemedien**

BEZUG Ihre Eingabe vom 30. September 2021

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Eingabe vom 30. September 2021. Diese wird unter dem o. g. Geschäftszeichen geführt.

Im Zuge der Bearbeitung Ihres Schreibens bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) werden personenbezogene Daten von Ihnen bei uns verarbeitet. Die Einzelheiten dazu können Sie der Datenschutzerklärung des BfDI entnehmen.

Als Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit obliegt mir, neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle der Post- und Telekommunikationsdienstleister, auch die Aufsicht über die Bundesverwaltung.

Zu dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ich habe die Einbindung des von Ihnen genannten Videos auf der Webseite des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) untersucht.

Das BMI stellt das genannte Video über eine Einbindung des BMI-eigenen YouTube-Kanals auf seiner Webseite zur Verfügung. Der YouTube-Kanal wird dabei nicht direkt (etwa über einen iframe oder video-tag) eingebunden, sondern über einen Link, der durch ein Hinter-



grundbild (Standbild aus dem Video samt darüber eingeblendetem „Play“-Pfeil) ähnlich wie ein YouTube-Video-Element wirkt.

Unterhalb des Link-Elements wird auf den externen Inhalt und die Weiterleitung auf YouTube hingewiesen, der Hinweis enthält einen Link zur Datenschutzerklärung des BMI für weitere Informationen. In der Datenschutzerklärung weist BMI in den Kapiteln 2.1 und 4.2 auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Youtube (bzw. Google¹) bei der *aktiven* Nutzung von YouTube (also dem Abspielen des Videos selbst) hin.

Beim Aufruf der Webseite des BMI – und insbesondere beim Aufruf der o.g. Seite – werden keine Daten an YouTube übermittelt, da keine direkte Einbindung des YouTube-Videos erfolgt.

Der Hinweis des BMI auf die Übertragung personenbezogener Daten an YouTube bei Nutzung des Angebots, ein Video aus dem YouTube-Kanal des BMI abzuspielen, und die weiterführenden Erläuterungen in der – im Hinweis verlinkten - Datenschutzerklärung des BMI sind m.E. ausreichend, um auf die Datenweitergabe hinzuweisen und ist nicht zu beanstanden.

Die Nutzung des Informationsangebots des BMI im beschriebenen Fall ist freiwillig und Sie sind als Nutzer in keiner Weise verpflichtet oder gezwungen, dieses Angebot zu nutzen. Zudem wird deutlich auf den Datentransfer zu YouTube hingewiesen.

Unstreitig ist, dass die über YouTube durch das BMI zur Verfügung gestellten Inhalte und Angebote auch auf andere (datenschutzfreundlichere) Weise zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ich bedanke mich daher für Ihr Interesse für den Datenschutz und Ihre Eingabe, die ich nicht als Beschwerde werte, da nach Ihrer Darstellung des Sachverhalts Ihre personenbezogenen Daten nicht betroffen sind. Selbstverständlich nehme ich aber die Hinweise aus dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt zum Anlass, den Einsatz von YouTube auf den Webseiten des BMI weiter zu untersuchen.

¹ Bei der Nennung von YouTube ist Google als Betreiber im weiteren Text immer mitgemeint.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.